

Vorl. Betriebskommission Servicebetrieb

**Jahresabschluss 2020 und Entlastung der Betriebsleitung 2020 Servicebetrieb
Landkreis Gießen**

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag stellt gemäß §§ 4 und 14 Abs. 8 der Satzung für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ den Jahresabschluss 2020 fest und beschließt gleichzeitig die Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2020.

Begründung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 10. September 2012 die Satzung für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ beschlossen. Gemäß § 4 und § 14 Abs. 8 dieser Satzung obliegt die Feststellung des Jahresabschlusses dem Kreistag.

Auf Beschluss des Kreistages vom 07. Mai 2018 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft UHY Deutschland AG mit Sitz in Frankfurt am Main zum Abschlussprüfer für den Eigenbetrieb Servicebetrieb Landkreis Gießen bestellt.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wird als Anlage 1 beigelegt.

Gemäß Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 26. April 2021 hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss 2020 des Servicebetriebes Landkreis Gießen entspricht somit den Anforderungen der §§ 20 ff. des EigBGes.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass in der Anlage 7: Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG Im Fragenkreis 14 Seite 7/12 Frage 14a) der Bereich EDV Support an Schulen und Umzugsplanung im Geschäftsjahr 2020 entfällt und dafür die Bereiche Asyl und Integration aufzunehmen sind.

Zudem im Fragenkreis 16 (Seite 7/13) Frage 16a) statt in 2019 ist zu berichten, dass im Geschäftsjahr 2020 kein Fehlbetrag eingetreten ist.

Der Betriebskommission wurde das Ergebnis der Prüfungen im Umlaufverfahren vom 12. Mai 2021 bis 18. Mai 2021 vorgestellt.

Die Betriebskommission empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2020 des Servicebetriebes Landkreis Gießen festzustellen, sowie die Entlastung der Betriebsleitung zu veranlassen.

Der Kreisausschuss nimmt die Beschlussvorlage der Betriebskommission des Servicebetriebes Landkreis Gießen an den Kreistag zur Kenntnis.

Der Kreistag stellt gemäß §§ 4 und 14 Absatz 8 der Satzung für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ den Jahresabschluss 2020 fest und beschließt gleichzeitig die Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2020.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Servicebetrieb

Organisationseinheit

Rosemarie Kray

Sachbearbeiter/in

Sascha Ott

Leiter/in der
Organisationseinheit

Dr. Christiane Schmahl

Dezernent/in

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung